

Niederschrift der Sitzung vom 26. März 2021 im großen Saal des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.25 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.26 Uhr

Sitzungsende: 21.50 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Marco Klumb
und Volker Krämer

Gäste: Seniorenbeauftragte Christa Hemb, Jugend- und Familienbeauftragte Helena Christ

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Jugend- und Familienbeauftragte
3. Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde
4. Sachstand – Ausbau der Ortsdurchfahrt
5. neue Buswartehalle
6. Baumwanderweg
7. Friedhofsangelegenheit
8. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Aus Dringlichkeit bittet die Ortsbürgermeisterin um die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in der öffentlichen Sitzung: TOP 7 Friedhofsangelegenheit

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Jugend- und Familienbeauftragte

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt, hat Helena Christ ihr Ehrenamt als Jugend- und Familienbeauftragte zum 31. Januar 2021 niedergelegt. Aufgrund aktiver Ansprache hat sich Nina Wilbert bereit erklärt, dieses Ehrenamt zum 01.02.2021 zu übernehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Ehrenamt der Jugend- und Familienbeauftragten ab 1. Februar 2021 auf Frau Nina Wilbert, Oberstraße 8, 56288 Bubach zu übertragen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Im Alter zu Hause leben – leben und alt werden im Rhein-Hunsrück-Kreis“ hat der Seniorenbeauftragte einmal jährlich den Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde dem Gemeinderat vorzustellen. Gleiches gilt für die Jugend- und Familienbeauftragte. Christa Hemb und Helena Christ stellen ihre Berichte zu 2020 vor. Der Ausblick auf 2021 von der neuen Jugend- und Familienbeauftragten Nina Wilbert wurde vertretungsweise von der Ortsbürgermeisterin vorgetragen.

BESCHLUSSVORSCHLAG 3a:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Seniorenbeauftragte Christa Hemb mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
Einstimmig beschlossen

BESCHLUSSVORSCHLAG 3b:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Jugend- und Familienbeauftragte Nina Wilbert mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
Einstimmig beschlossen

Die Ortsbürgermeisterin überreichte der ausgeschiedenen Jugend- und Familienbeauftragten Helena Christ die Dankesurkunde vom Verbandsbürgermeister Michael Boos und bedankte sich für ihr Engagement in der Ortsgemeinde mit einem Präsent.

Top 4 - Sachstand – Ausbau der Ortsdurchfahrt**Sachverhalt:**

Es finden zum Ausbau der Ortsdurchfahrt wöchentliche Baubesprechungen mit der Teilnahme der Ortsbürgermeisterin und des 1. Beigeordneten statt.

Die letzte Baubesprechung fand am 25.03.2021 statt. Zum Zeitpunkt der Bauberatung erfolgten die Arbeiten im Bereich der Stützwand. Das anstehende Gelände wurde angepasst. Weitere Arbeiten an der Stützwand wurden eingestellt. Am 24.03.2021 erfolgte eine Begutachtung der Situation Haus „Oberstrasse Nr. 25“ durch den Statiker Kochhan. Es wurde festgestellt, dass die Gründungstiefe des Gebäudes nicht ausreichend ist. Eine Unterfangung des Gebäudes ist daher notwendig. Im Vorfeld ist die sichtbare Mauerscheibe zu sichern. Die erforderlichen Arbeiten wurden erläutert.

Die Fa. Kinsvater meldet gegen die vorgeschlagene Sicherung des Gebäudes „Oberstrasse Nr. 25“ mündlich Bedenken an. Weiterhin wird bei Ausführung um Abnahme durch den Statiker gebeten. Die OG bittet um Mitteilung über Kostentragung der Sicherungsmaßnahme.

Am 29.03.2021 wird die Asphaltsschicht im 2. BA aufgenommen. Eine Klärung der Müllentsorgung ist erfolgt. Die Müllsammelplätze wurden festgelegt. Eine Nutzung des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges als Umfahrung wurde Seitens der OG zugestimmt. Die Abrechnung der Verlegung des Mircoleerrohr wird zeitnah zwischen Westnetz / OG geklärt, da die Verlegung in der Ausschreibung nicht aufgeführt war. Zum weiteren Ausbau

der Microleerrohrsystems in den Nebenstraßen wurde von Herr Busch/innogy mitgeteilt, dass ein eigenwirtschaftlicher Ausbau von innogy nicht erfolgen kann, da durch die Übernahme von e.on die Gelder für solche Maßnahmen gestrichen wurden. Bei Ausbau muss die Ortsgemeinde die Kosten für die Erdarbeiten übernehmen. Außerdem soll von innogy eine Ladestation für E-Autos (sog. Wallbox) am Gemeindehaus installiert werden. Von der Kinsvater GmbH wird ein Angebot für die Erneuerung der Treppenanlage zum kleinen Saal angefordert, da der Belag der Treppenstufen in einem sehr schlechten Zustand ist.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

keiner

Top 5 – neue Buswarteallen

Sachverhalt:

Durch die neuen Fahrpläne des ÖPNV's ist eine Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Seite des Gemeindehauses notwendig. Durch die Verbreiterung des Bürgersteiges im Rahmen des Ausbaus der OD ist dort Platz für eine Buswartealle entstanden. Auch ist darüber zu beschließen, ob die bestehende Wartehalle am Gemeindehaus erneuert werden soll. Für Bushaltestellen gibt es einen Festbetragszuschuss, der mittlerweile bei 3.000 € liegt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die bestehende Wartehalle am Gemeindehaus zu erneuern und eine zusätzliche Wartehalle auf der gegenüberliegenden Seite zu errichten. Entsprechende Angebote für Wartehallen werden eingeholt.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
Einstimmig beschlossen

Top 6 – Baumwanderweg

Sachverhalt:

Nach der Entschlammung des Weihers unterhalb des Friedhofs und der Neuanlage des Bachlaufes für das Oberflächenwasser ist am Ortseingang ein „Naherholungsgebiet“ entstanden und es kam die Idee auf, eine Verlängerung des Baumwanderweges bis zum Weiher vorzunehmen. Dies würde die Attraktivität des Weges steigern. Auch müssen am

bestehenden Wanderweg einige Maßnahmen zur Instandsetzung vorgenommen werden.
Die Kostenschätzung für die Instandsetzung und Erweiterung beläuft sich auf ca € 18.000,00.

Für solche Projekte können Leader-Mittel beantragt werden. Der Zuschuss beläuft sich auf 50 % der Nettokosten. Ein entsprechender Antrag wurde fristgerecht gestellt. Der Beschluss der Leader-Kommission wird im April erwartet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung und Instandsetzung des Baumwanderweges.
Die Maßnahme soll durchgeführt werden, auch wenn keine Leader-Mittel bewilligt werden.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
Einstimmig beschlossen

Top 7 - Friedhofsangelegenheit

Sachverhalt:

Die Kinder vom verstorbenen Erhard Michel möchten die Urne ihres Vaters im Grab ihrer Mutter bestatten lassen. Damit wird aus dem Einzelgrab eine gemischte Grabstätte. - In der Friedhofssatzung steht im § 14 Abs. 3: Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung der Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbliebene Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt. - Die Grabstätte von Inge Michel besteht schon seit 17 Jahren und die Bestattung von Erhard Michel in dieser hat zur Folge, dass sich die Liegezeit um zwei Jahre verlängert. Eine Ruhefrist von 15 Jahren ist verpflichtend.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Bestattung der Urne von Erhard Michel in der Grabstätte von Inge Michel zu.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
Einstimmig beschlossen

Top 8 – Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsbürgermeisterin berichtet aus der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates und der Bürgermeisterdienstbesprechung. – Die Überprüfung der Spielgeräte auf dem Spielplatz findet am Freitag, 23.04.21 statt. - Der ASV Grundbach e. V. möchte mit dem Aufbau des Zaunes um das alte Schwimmbad beginnen. Daher darf die Kinsvater GmbH dort Erdaushub von einer Baustelle aus Simmern ablagern.

v. g. u.

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Grundstücksangelegenheit

Sachverhalt:

Das Oberflächenwasser vom Wohnhaus der Familie Werner Barth wird z. Zt. in das angrenzende Grundstück der Ortsgemeinde Flur 16, Flurstück 9/5 abgeleitet. Das Anwesen der Familie Barth liegt außerhalb des Ausbaubereiches, daher müsste sie für die gesamten Kosten der Errichtung des Trennsystems aufkommen. Bei einem Ortstermin mit den Verbandsgemeindewerken und dem Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner wurde geklärt, dass die Einleitung des Oberflächenwassers in das benachbarte Grundstück weiterhin möglich ist, da es dem Grundwasser zugeführt wird. Außerdem soll es noch reduziert werden, da geplant ist für die westliche Dachhälfte einen Wasserbehälter zu installieren. Familie Barth stellt einen Antrag an die Gemeinde zur weiteren Einleitung des Oberflächenwassers in das angrenzende Gemeindegrundstück.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Bubach stimmt der Einleitung der Oberflächenwassers vom Wohnhaus der Familie Barth in das angrenzende Grundstück Bubach Flur 16, Flurstück 9/5 zu.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
Einstimmig beschlossen

Top 3 – Mitteilungen und Anfragen

Es besteht von zwei Parteien eine Kaufabsicht für ein Baugrundstück „Im Kappesacker“. Es wird erörtert, welche Alternative man der einen Partei anbieten kann.

v. g. u.